Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 56 (1952-1953)
Heft: 10

Artikel: "Vorbestraft" - das Kainsmal unserer Gesellschaft
Autor: Burgauer, Arnold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-667546

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei rannten nach ihren Booten. Andere folgten nach.

«Man muss ihnen nach ... die Flut ... und die Sturmvögel ...

«Man muss ihnen nach. Er ist doch schon ein Greis ... »

«Er ist doch noch ein Kind!»

Da blickte sich der Kleine um. Er nahm die Hände als Sprachrohr: «Muito obrigado, liebe Leute», rief er glücklich, «wir kommen gleich wieder. Wir fahren nicht weit ... Auf Wiedersehen!»

Dann blickte er sich nicht mehr um. Sie fuhren aufs Meer hinaus. Möven flogen ihnen entgegen. Auf ihren Schwingen trugen sie Abendrot.

Nun wussten sie es alle: Das waren keine Abtrünnigen. Sie liebten das Meer, und das Meer liebte sie. Sie liebten den Himmel, und der Himmel liebte sie. Sie sind weit gefahren. Sie sind niemals mehr wiedergekommen.

Als ich am nächsten Morgen an dem einsamen Haus vorüberging, da sah es stolz aufs Meer hinaus.

Die Sturmnacht hatte seine verschlossene Tür geöffnet.

R. Cattope.

»Vorbestraft« — das Kainsmal unserer Gesellschaft

Das Geburtshaus des Mannes, von dem wir erzählen, lag im Bernbiet, unweit der Stockhornkette, welche das schöne Oberland vom fruchtbaren Hügelgelände des Mittellandes trennt. Dort stand seine Wiege in einem jener altehrwürdigen Schulhäuser, das von sauberen Gärtlein und wohlbebauten Aeckern umgrenzt wurde. Jean-Pierres erste Erinnerungen sind heiter, gleich silbernen Glockenklängen, trösten und täuschen sie über das viele Schwere hinweg, das ihn später bedrängen sollte. Sein Vater war Schullehrer, vielgeliebt von seinen Kindern. Welche Freude für den Buben, wenn er auf den Knien des Vaters sitzen und in den goldenen Nachmittag hinein träumen durfte! Dieses ungetrübte Glück sollte aber — wie immer auf Erden — nicht lange währen, denn bald zogen düstere Wolken am Familienhorizont herauf. Warum? Leider ist es auch in unseren schönen helvetischen Landen seit Urväterzeit Brauch, dass einem Dorfschulmeister neben seiner ureigensten Aufgabe — dem Schulunterricht — auch noch eine grosse Zahl von Nebenpflichten überbürdet sind: er hat die ländlichen Gesangvereine zu dirigieren; er ist Mitglied der Schützengesellschaft; er sitzt in den verschiedensten Vorständen, und Tag für Tag, Woche um Woche und Monat um Monat ist er beruflich, halbberuflich beansprucht. Die Bauern sehen es gerne, wenn ihr Lehrer sonntags hemdärmlig mit ihnen kegelt, und an manchen Orten ist seine Wiederwahl nur dann gesichert.

Genau so ein Lehrer ist auch Jean-Pierres Vater gewesen. Nach den Gesangsproben ging er ins Wirtshaus, zu den Vorstandssitzungen, und bald war Louis Horand, der früher so rechtschaffene Lehrer, ein Gefangener des Alkohols. Als sein Sohn kaum zwölfjährig war, wurde er auf Drängen des Schulinspektors nicht mehr gewählt; seine Familie aber war für immer zugrunde gerichtet.

Jean-Pierre kam als Pflegling zu einem Onkel, einem verlotterten Junggesellen, für den er in der Kiesgrube hart arbeiten musste, oft ohne tagelang etwas Warmes im Leib zu haben. «Am schlimmsten war», erklärte er mir bei einer Unterredung, «dass meiner Kinderseele die Gärtnerin fehlte, das heisst eine verständnisvolle, mütterliche Frau. Viel besser als der Mann versteht sie es, ein Kind auf den rechten Weg zu führen, denn so ein kleines Menschenpflänzlein gleicht wirklich in vielen Dingen einem jungen Baum, der nicht ohne Sonne zu leben vermag.»

Jean-Pierre wäre gerne Lehrer geworden; da er aber — ohne es zu wissen — allmählich in die Fusstapfen seines zweifelhaften Vorbildes hineingezogen wurde, war sein Betragen der Grund so herber Klagen, dass von einer Aufnahme ins Seminar nicht die Rede sein konnte. Der Vormund aber war froh, auch weiterhin einen so wohlfeilen Kiesgrubenarbeiter beschäftigen zu können! Dann brach der erste Weltkrieg aus. Jean-Pierre rückte zum Gehlifen und Stellvertreter eines Notars des Nachbardorfes auf und half dort treulich das Wohnsitzregister führen, Stimmkarten und Heimatscheine sowie die Doppel von Kaufverträgen und Erbteilungen ausstellen. Leider musste er dort die Erfahrung machen, dass nicht alles ganz sauber war; so hatte er zum Beispiel die Armengutsrechnung erst zwei Tage vor der Gemeindever-

(Fortsetzung Seite 198)

sammlung zusammenzustellen — eine Frist, die nie und nimmer genügen konnte, um auch den Revisoren ihre Arbeit möglich zu machen. Trotzdem setzten diese bei einigen Flaschen Wein ihr «kontrolliert, für richtig befunden und der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen» darunter. Diese Zustände wurden verhängnisvoll, als der Vorgesetzte und seine Angestellten einrücken mussten und das Büro geschlossen wurde. Jean-Pierre half dem Gemeindepräsidenten das Vieh von den Alpen treiben, die Frauen mussten das Melken lernen und die zurückgebliebenen Männer hatten alle Mühe, den überreifen Weizen unter Dach zu bringen; sechs Wochen besorgte der junge Mann allein die dringendste Arbeit, bis der Notar zurückkehrte.

In dieser Zeit hatte Jean-Pierre sich noch nichts zuschulden kommen lassen; aber die Verhältnisse auf dem Notariat besserten sich nicht. Als man später in der Kasse ein Manko entdeckte, jagte man ihn fort nach der Devise, dass man die kleinen Diebe hängt und die grossen in Freiheit lässt. Jean-Pierre kam in eine Zwangserziehungsanstalt alten Schlages, in der die Zöglinge wegen jeder Kleinigkeit gezüchtigt wurden. Nach einem Jahr trat er «ungebessert und verstockten Herzens», wie er selbst berichtet — als Schmiedelehrling in ein grosse Eisenwerk ein, in dem er sich gut zu bewähren schien, bis einer seiner Kollegen das unheilvolle «Vorbestraft» fallen liess. Dieses einzige schmerzende Wort in die unvernarbte Wunde genügte, um den Burschen ganz aus der Fassung zu bringen — zum erstenmal im Leben wurde er die Beute des Alkohols, und als später sein Geschäft als Lebensversicherungsagent flau ging, fälschte er Policen, um in den Genuss von vorgetäuschten Provisionen zu gelangen.

«Elf Monate Korrektionshaus!» lautete das Urteil und er musste die Strafe in Thorberg absitzen. Wegen seines Wohlverhaltens wurde ihm ein Teil der Strafe geschenkt, und beim Bau eines grossen Kraftwerkes in den Bergen erhielt er eine gute Anstellung als Werkführer. In jener Zeit lernte er ein Mädchen kennen, das er lieb gewann, das sich jedoch ebenfalls beim Pariawort «Vorbestraft» von ihm abwandte.

«Warum, o Gott», schloss er seine Erzählung, «nimmst du uns Vorbestraften nicht die Sehnsucht nach Liebe aus dem Herzen, die Hoffnung, zu lieben und geliebt zu werden?»

«Heute bin ich eigentlich nicht mehr ganz unglücklich», erklärte er mir nach langem Nachdenken. «Scheint die Himmelssonne nicht auch für mich? Darf nicht auch ich nachts in den bestirnten Himmel schauen und Wunder ahnen? Recht glücklich freilich wäre ich erst dann, wenn ich Kinder hätte, und gewiss vermöchten fröhliche offene Kinderaugen die Kruste um mein Herz zum Schmelzen zu bringen. Wenn sich weiche Kinderärmchen um meinen Hals legten, würde ich zufrieden sein und bitten: Herr, schenke den lieben Kleinen ein gütiges Geschick.» Arnold Burgauer.

Heidis Heimatschein

Von Prof. Georg Thürer

Die bekannteste Mädchengestalt aller Jugendbücher ist eine kleine Bündnerin. Es ist unser «Heidi». Die meisten Schweizerkinder lernten es kennen und lieben, bevor sie selber lesen konnten. Sie sehen, wenn der Name «Heidi» ausgesprochen wird, gleich schon eine trauliche Lampe oder auch eine sonnige Laube vor sich, jedenfalls das liebe Gesicht einer Erzählerin, die Kinder lieb hatte und einem die Geschichte vom Waisenmädchen beim Alp-Oehi droben und bei der deutschen Freundin in Frankfurt drunten zum erstenmal erzählte. Das geht aber nicht nur Schweizerkindern so. Der Name «Heidi» zaubert auch in viele Wolkenkratzer Amerikas ein würziges Wölklein Alpenluft und die Sehnsucht nach einem einfachen, gesunden Leben. Die beiden Heidi-Bücher sind in mehr als ein Dutzend Sprachen übersetzt. Ja, die amerikanischen Kinder verlangen nach immer neuen Fortsetzungen. Das ist natürlich ein bedenkliches Unterfangen, denn wo eine Dichterin ein Werk abgerundet hat, soll kein Stümper daran herumpfuschen wollen. Wir möchten gerade das Gegenteil tun, indem wir behutsam die Frage aufwerfen: Was war vor der Geschichte da? Woher stammt